

Anlage

zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen städtischer Feuerwehren

Verzeichnis der Pauschalsätze

Aufwendungsersatz und Kostenersatz setzen sich aus den jeweiligen Sachkosten (Nummern 1 bis 3) und den Personalkosten (Nummer 4) zusammen:

1. Streckenkosten

Die Streckenkosten betragen für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke für

a) Tragkraftspritzenfahrzeug TSF (Feuerwehren Ebersbach, Gressenwöhr, Schönlind und Sigl)	3,62 Euro
b) Tanklöschfahrzeug TLF 16/25 (Feuerwehr Vilseck)	3,98 Euro
c) Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 20/16 (Feuerwehr Vilseck)	7,53 Euro
d) Mehrzweckfahrzeug MZF (Feuerwehren Schlicht und Vilseck)	3,97 Euro
e) Mehrzweckfahrzeug MLF (Feuerwehren Schlicht und Sorghof)	5,17 Euro
f) Gerätewagen-Logistik GWL (Feuerwehr Vilseck und Schlicht)	5,38 Euro
g) Mannschaftstransportwagen (MTW) (Feuerwehr Sorghof)	2,83 Euro

2. Ausrückstundenkosten

Mit den Ausrückstundenkosten ist der Einsatz von Geräten und Ausrüstungen abzugelten, die zwar zu Fahrzeugen gehören, deren Kosten aber nicht durch die zurückgelegte Wegstrecke beeinflusst werden. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Ausrückstundenkosten erhoben.

Die Ausrückstundenkosten betragen – berechnet vom Zeitpunkt des Ausrückens aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Zeitpunkt des Wiedereinrückens – je eine Stunde für

a) Tragkraftspritzenfahrzeug TSF	74,31 Euro
b) Tanklöschfahrzeug TLF 16	80,55 Euro
c) Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 20/16	125,08 Euro
d) Mehrzweckfahrzeug MZF	39,72 Euro
e) Mehrzweckfahrzeug MLF	96,03 Euro
f) Gerätewagen-Logistik GW-L1	69,93 Euro
g) Mannschaftstransportwagen MTW	23,09 Euro

3. Kosten für Ölbindemittel und Entsorgung

Als Kosten werden der Einsatz von Ölbindemitteln sowie die Entsorgung geltend gemacht.

- Ölbindemittel je Sack	Selbstkostenpreis
- Entsorgung je Sack	6,00 €

4. Personalkosten

Personalkosten werden nach Ausrückstunden berechnet. Dabei ist der Zeitraum vom Ausrücken aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Wiedereinrücken anzusetzen. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

Für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird folgender Stundensatz pro Feuerwehrdienstleistendem berechnet: 28,00 €.

(Aufwandungsersatz für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird verlangt, weil der Stadt Kosten auch für diesen Personenkreis entstehen, beispielsweise durch Erstattung des Verdienstausfalls (Art. 9 Abs. 3 BayFwG), des fortgezahlten Arbeitsentgelts (Art. 10 BayFwG) oder durch Entschädigungen nach Art. 11 BayFwG. Wegen Art. 28 Abs. 4 Satz 2 BayFwG kann bei der Berechnung des Aufwandungsersatzes nicht der gesamte Personalaufwand angesetzt werden.)